

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Online-Werbeaufträge des subregionalen Fußballinternetportals www.fupa.net/baden. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf eigene Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen. Abweichungen zu diesen AGB werden nur dann wirksam, wenn diese schriftlich bestätigt wurden.

2. Leistungsinhalt

(1) Die CWA-Czink (nachfolgend „Agentur“ genannt) vermarktet im eigenen Namen und auf eigene Rechnung das subregionale Fußballinternetportal www.fupa.net/baden. Einzelheiten zu den Anzeigentypen und deren Laufzeiten ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

(2) Die Agentur gewährleistet eine den technischen Standards entsprechende Verfügbarkeit des digitalen Angebotes insbesondere unter Berücksichtigung notwendiger und angemessener Wartungs- und Pflegeunterbrechungen.

3. Vertragsschluss

(1) Anzeigenaufträge des Kunden können per E-Mail, Telefon oder Brief erfolgen.

(2) Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige in Form der Annahme des Angebots durch den Auftraggeber und Bestätigung der Buchung durch die Agentur in Textform.

4. Rechte und Pflichten des Kunden

(1) Um die Veröffentlichung einer Anzeige zum vereinbarten Zeitpunkt sicherzustellen, muss der Kunde die Anzeige in einwandfreier elektronischer Qualität mindestens fünf Werktage vor der geplanten Veröffentlichung zur Verfügung stellen. Verzögerungen der Veröffentlichung der Anzeige, die auf den Inhalt der Anzeige oder die bereitgestellten Unterlagen zurückzuführen sind, hat die Agentur nicht zu verantworten.

(2) Sofern der Kunde in den Anzeigen Marken, Logos oder sonstige geschützte Elemente verwendet, räumt er der Agentur die entsprechenden Nutzungsrechte ein.

5. Rechte und Pflichten der Agentur

(1) Die Agentur veröffentlicht die Anzeige an der vereinbarten Platzierung für die vereinbarte Laufzeit.

(2) Die Agentur ist berechtigt, jederzeit Anzeigen und Inhalte des Kunden zu entfernen, die direkt oder indirekt durch Links gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen, sittlich anstößige, gewaltverherrlichende, rassistische, rufschädigende und/oder strafrechtlich relevante Inhalte enthalten oder deren Veröffentlichung aus sonstigen Gründen der Agentur unzumutbar ist. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt in diesen Fällen bestehen.

(4) Die Agentur ist nicht verpflichtet, dem Kunden Probeansichten der beauftragten Anzeige zur Verfügung zu stellen. (5) Die Agentur überprüft Anzeigen des Kunden weder sprachlich, inhaltlich noch rechtlich. Die Agentur ist nicht verpflichtet, Unterlagen, Daten, Anzeigen oder sonstige Informationen aufzubewahren, die ihr im Rahmen eines Anzeigenauftrages überlassen wurden.

6. Schutzrechte

(1) Der Kunde ist für die Inhalte und im Internet für die technische Gestaltung der Anzeige verantwortlich. Er stellt sicher, dass der Anzeigeninhalt und die Veröffentlichung der Anzeige durch die Agentur keine Rechte Dritter verletzen. Die Verantwortung insbesondere für die wettbewerbs- und presserechtliche Zulässigkeit der Anzeige liegt ausschließlich bei dem Kunden. Die Agentur übernimmt keine Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Anzeige.

(2) Sofern der Kunde schuldhaft seine Pflichten nach Abs. 1 verletzt, stellt er die Agentur von Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund einer Anzeige des Kunden gegenüber der Agentur geltend machen. Die Verteidigung der Agentur gegen sämtliche Klagen, Verfahren oder Ansprüche erfolgt in diesen Fällen auf Kosten des Kunden. Die Agentur kann ihre Rechtsanwälte und ihre Verteidigung frei bestimmen.

7. Zahlungsbedingungen

(1) Der Kunde schuldet für die jeweilige Leistung die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltende Vergütung zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro. Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

(3) Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen. Sofern ein Kunde in Verzug gerät, ist die Agentur ferner berechtigt, die Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung vorübergehend einzustellen. Die Veröffentlichungszeit verlängert sich dadurch nicht.

8. Gewährleistung

(1) Die Agentur gewährleistet, dass die Anzeigen entsprechend dem jeweils üblichen technischen Standard wiedergegeben werden. Im Falle der Gewährleistung ist der Kunde berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen. Sofern die in Ziffer 2 Abs. 2 vereinbarte Verfügbarkeit eingeschränkt ist und die Einschränkung der Verfügbarkeit von der Agentur zu vertreten ist, verlängert sich im Rahmen der Nacherfüllung die Veröffentlichungszeit der Anzeige entsprechend. Sofern die Nacherfüllung mehr als zweimal fehlschlägt, ist der Kunde zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die veröffentlichte Anzeige unverzüglich nach Beginn der Veröffentlichung zu überprüfen und etwaige Mängel zu rügen. Andernfalls gilt die Anzeige als genehmigt. Gewährleistungsansprüche verjähren nach einem Jahr.

9. Haftung

(1) Die Haftung der Agentur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht worden sind, sowie eine Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt von der folgenden Haftungsbeschränkung unberührt.

(2) Die Agentur haftet unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere wegen Verzug, Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder unerlaubter Handlung nur für Schäden, die durch schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurde. Die Haftung ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen die Agentur bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Der Schadensbetrag ist in diesen Fällen begrenzt auf die Vergütung des einzelnen Anzeigenauftrages.

(3) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten im gleichen Umfang zugunsten gesetzlicher Vertreter, sonstiger Organe, leitender und nichtleitender Angestellter sowie sonstiger Erfüllungsgehilfen der Agentur

(4) Für Störungen des Telekommunikationsnetzes (bspw. Internet) haftet die Agentur nicht. Für den Verlust von Daten haftet die Agentur nach den Maßgaben der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein Datenverlust nicht durch angemessene Datensicherung durch den Kunden vermeidbar gewesen wäre.

10. Verlinkungen

(1) Auf der Webseite des Portals und den mobilen Applikationen befinden sich Links auf andere Webseiten. Die Agentur kann nicht ständig diese Webseiten inhaltlich prüfen oder auf deren Inhalt Einfluss nehmen. Die Agentur macht sich die Inhalte der Webseiten Dritter nicht zu Eigen und übernimmt daher keinerlei Haftung oder Gewährleistung für diese Webseiten.

(2) Das Setzen von Links durch den Kunden in den Anzeigen auf Webseiten Dritter bedarf der Zustimmung der Agentur.

11. Datenschutz

Der Kunde verpflichtet sich, aufgrund der Anzeige erhaltene personenbezogene Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Der Kunde ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen verpflichtet.

12. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesen Fällen bemühen sich die Parteien, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

(3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mannheim, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.